

# G DER STADT FLENSBURG

PLANZEICHNUNG

# ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN KLEINGÄRTEN - HARRISLEER UMGEHUNG

TEIL

(NR. 174)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. vom 8. Dezember 1986 (BGBI. I S. 2253), wird nach Beschlußfassung der Ratsversammlung vom 10.11.1988 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 174 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Für das Gebiet:

Kleingärten

Harrisleer Umgehung

#### Verfahrensvermerke

Der katastermäßige Bestand am 18.11.1988 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städteba

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch

Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen am 30.09.1986 erfolgt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20, 01, 1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert

Die Ratsversammlung hat am 23.06.1988 den Entwurf des Bebauungspla nes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begrundung haben in der Zeit vom 06.09.88 bis zum 07, 10, 1988 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.08.1988 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekanntge -

Die truhzeitige Bürgerbeteiligung nach \$3 Abs. | Satz 1 BauGB ist

Flensburg, den 10.0)

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Trager öffentlicher Belange am -

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, be stehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen wahrend der Auslegungsfrist von jeder mann schriftlich oder zu Protokoff geltend gemacht werden können, in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Florsburg, den

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öftentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text T (Teil B), wurde am 10.11.1988 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen . Die Begrundung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 10. 14.1988) gebilligt.

Flensburg, den 18.01.29

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 18.01.89 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 08.03.89 Az 1/810 b-512.113-01 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geftend macht.

Flensburg, den 24.03.39

Die Bebauungsplansatzung, bestehend sus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Toil B), wird hiermit ausgelertigt.

Fleyspurg! of 1204. 1989

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder mann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.04.89 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Be kanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 14.04.89 in Kraft getreten.

TEIL B TEXT 1. Innerhalb der Grünfläche- Dauerkleingärten ist gemäß § 3 Bundeskleingartengesetz die Errichtung von Lauben in einfacher Ausführung mit höchstens 24 qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig. 2. Innerhalb des 30 m Schutzabstandes zum Waldrand sind Lauben nur ohne jegliche Feuerstätte zulässig.

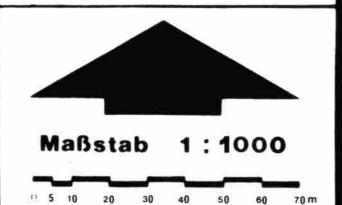
H 76

Marienholzung

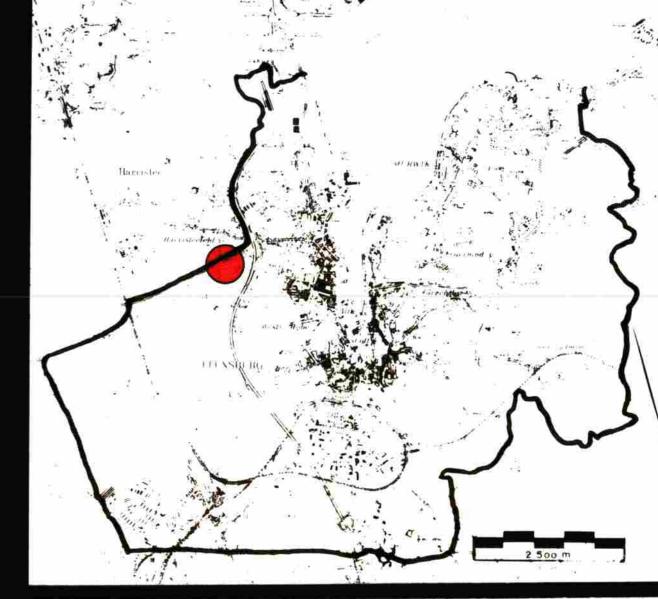
**B**48

## B-Plan Nr. 174 Kleingärten Harrisleer Umgehung

Es gilt die BauNVO 1977, in Kraft getreten am 1.10.77



Stand: 08, 1988



## Zeichenerklärung

#### 1. Planfestsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Dauerkleingarten (privat)

Grünflächen

Grünflächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des

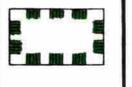
Bebauungsplans

## 2. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Flurstücksgrenzen

### 3. Nachrichtliche Übernahmen



und zur Pflege der Landschaft

Nutzungsregelungen zum Schutz

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Landschaftsschutzgebiet

Knick